

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	31. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Errichtung und Betrieb eines Wasserwerks im Distrikt "Kastenwört" auf den Gemarkungen Karlsruhe und Rheinstetten: Anhörung der Stadt Karlsruhe zum wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren durch das Landratsamt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	18.01.2012	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	24.01.2012	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Beschlussantrag siehe Seite 9

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe GmbH		

Die Absicht der Stadtwerke Karlsruhe, als Ersatz für das alte Wasserwerk Durlacher Wald ein Wasserwerk in den Rheinauen bei „Kastenwört“ zu errichten, ist dem Gemeinderat aus den Beratungen früherer Jahre bekannt. Zuletzt hat er mit Beschluss vom 21.02.2006 die Einleitung des hierfür erforderlichen wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens befürwortet. Die seinerzeitige Beschlussvorlage ist in den Anlagen nochmals beigefügt. Im Rahmen der Durchführung dieses Verfahrens beim Landratsamt wird die Stadt Karlsruhe nunmehr als Träger öffentlicher Belange angehört und soll zu dem Vorhaben Stellung beziehen.

Die sehr umfangreichen Antragsunterlagen sind dieser Vorlage in Form einer CD als Anlage beigefügt. Als weitere Anlagen sind Ausdrucke von Übersichtsplänen beigefügt, die der besseren Anschaulichkeit dieser Vorlage dienen sollen. Sie zeigen einerseits Lage und Gestaltung des geplanten Wasserwerks und andererseits die Standorte der geplanten Entnahmebrunnen auf. Im vorliegenden (auf CD festgehaltenen) Erläuterungsbericht wird das Vorhaben auf der Grundlage der nach Prüfung der Behörden im Juli 2009 überarbeiteten Antragsunterlagen und der Ergebnisse der beauftragten Gutachten zusammenfassend dargestellt.

Zusammenfassende Ergebnisse:

Das Gutachten zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Karlsruhe und der mit zu versorgenden Umlandgemeinden wurde vom Ingenieurbüro ARCADIS überarbeitet. Die seitens der Stadtwerke seinerzeit beantragte und aus dem „Vorhalte-Prinzip“ herzuleitende Jahresentnahmemenge hat sich aufgrund der hinzugewonnenen Erkenntnisse von seinerzeit 7,4 Mio. m³ Grundwasser p. a., auf 5,2 Mio. m³ p.a. reduziert. Diese gutachterlich belegte Wassermenge wird benötigt, um den Wasserbedarf im Prognosezeitraum bis zum Jahr 2040 sicherzustellen. Die im Folgenden angepassten Umweltplanungen wurden unter Federführung des Ingenieurbüros Mailänder Geo Consult GmbH durchgeführt und mit den seitens der Umweltverwaltungsbehörden geforderten „Kumulations- und Summationsprüfungen“ ergänzt. Indessen wurde in Absprache mit dem Regierungspräsidium der landschaftspflegerische Begleitplan, der auf der Annahme einer Entnahmemenge von 7.4 Mio. m³ erarbeitet wurde, als Grundlage ökologischer Ausgleichsmaßnahmen beibehalten. Damit kann sich nach den Bewertungen des Umweltfachgutachters für die im Folgenden vorzunehmenden Abwägungen eine gewisse „Pufferfunktion“ gegenüber der Umweltverträglichkeit des Vorhabens ergeben, die zugleich der Rechtssicherheit und der Umweltvorsorge für das Vorhaben dienen soll.

Zu den Abwägungen „Umweltverträglichkeit“ und „Trinkwasservorsorge“ in den Vorhabensunterlagen:

Das Vorhaben wirkt auf verschiedene Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ein, insbesondere auf das Landschaftsschutzgebiet „Rheinaue“ (VO vom 09.09.1975), das Naturschutzgebiet „Fritschlach“ (VO vom 29.12.1986), das FFH-Gebiet „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ sowie das Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Elchesheim-Karlsruhe“ (vgl. auch Ordner 5.2 der Antragsunterlagen, Anlage 2 der Umweltverträglichkeitsstudie - Schutzgebiete -).

Die vorliegenden Untersuchungen kommen aus der fachlichen Sicht des Umweltgutachters zu dem Schluss, dass in Abhängigkeit von der Grundwasserentnahmerate alle drei abgehandelten Varianten (7,4 Mio. m³, 5,2 Mio. m³ und 3,7 Mio. m³) Auswirkungen auf den Naturhaushalt haben können, diese aber durch ebenfalls in den Antragsunterlagen vorgeschlagene Maßnahmen unter die Erheblichkeitsschwelle reduziert werden.

Diese „Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen“ wurden in den vorgelegten Unterlagen entwickelt und hinsichtlich ihrer positiven Auswirkungen gutachterlich untersucht. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass durch das vorgeschlagene umfangreiche Maßnahmenpaket in Verbindung mit einem gezielten Monitoringkonzept und Risikomanagement die Auswirkungen der beantragten Jahresentnahme von 5,2 Mio. m³ auch unterhalb der Erheblichkeitsschwelle im Sinne der europäischen FFH-Richtlinie bleiben. Diese (oder alternativ gleichwertige) Maßnahmen sollten daher insgesamt als „unverzichtbare Genehmigungsvoraussetzungen“ für das Projekt bewertet werden.

Im Rahmen der einzelnen Studien wurden zudem Beeinträchtigungen untersucht, die durch das Zusammenwirken mit anderen Projekten im Planungsraum entstehen könnten. Hierbei war insbesondere das Projekt „Hochwasserrückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört“ zu betrachten. Dieses Projekt des Landes Baden-Württemberg sollte dem Gemeinderat ursprünglich zur gemeinsamen Befassung vorgestellt werden, ist aber nun infolge aufgetretener Verzögerungen auf Landesebene „abgekoppelt“ worden und soll den Gremien nach der entsprechenden Zwischennachricht des Regierungspräsidiums im Frühjahr 2012 vorgestellt werden. Die für das Projekt des Landes noch notwendig gewordene Schlussredaktion hat jedoch nach Angaben des Regierungspräsidiums keinen Einfluss auf die bereits bekannten Untersuchungsergebnisse und Bewertungen beider Projekte in ihrer Wechselwirkung. Das Land hat seine Planung in aktualisierter Antragsfassung inzwischen bei einer öffentlichen

Informationsveranstaltung am 16.11.2011 in Daxlanden vorgestellt. Dabei hatten auch die Gemeinderatsfraktionen Gelegenheit zur Vorabinformation.

Die Betrachtung der Wechselwirkungen beider Projekte ergab den Unterlagen zufolge folgendes Ergebnis:

Für das Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Elchesheim - Karlsruhe“ ergaben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen. Für das FFH-Gebiet „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ ergaben sich erhebliche Beeinträchtigungen für die Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke und des Grünen Besenmooses im Bereich des Polders, die allerdings durch die Wirkungen des Wasserwerks nicht direkt betroffen sind. Außerhalb des Polders wirkt sich der Polderbetrieb eher positiv auf die genannten Arten aus und kann durch zusätzliche Maßnahmen des Wasserwerks unterhalb der Erheblichkeitsschwelle gehalten werden (vgl. Antragsunterlagen Anlage 5.3 Seite 268/270). Die Wirkungen der beiden Projekte betreffen somit räumlich getrennte Vorkommen und führen nicht zu einer Erheblichkeit in der Summation zulasten des geplanten Wasserwerks.

Daneben wurden auch die Auswirkungen des Polderbetriebs auf die Trinkwassergewinnung untersucht. Dazu ist auf Folgendes hinzuweisen:

Das zu fördernde Grundwasser liegt in einem ortsspezifisch charakteristischen Zustand vor, der gelöstes Eisen und Mangan in einer für Grundwasser aus dem Rheintal üblichen Größenordnung enthält. Um möglichen Belastungen sicher begegnen zu können, ist eine erweiterte Aufbereitungstechnik erforderlich, die im Erläuterungsbericht unter Kapitel 2, mit Verweis auf die Anlagen 2.1 bis 2.10, Ordner 1 der Antragsunterlagen, beschrieben ist.

Die Empfehlungen des Technologiezentrums „Wasser Karlsruhe (TZW)“, eine weitergehende Trinkwasseraufbereitung (Ozonung, Aktivkohlefilterung, UV-Desinfektion) im zukünftigen Wasserwerk (s. Anlage 2.6, Ordner 1 der Antragsunterlagen) zu installieren, wurden bei den Planungen berücksichtigt. Durch diese Maßnahmen kann nach Auffassung der Stadtwerke sichergestellt werden, dass der hohe Qualitätsstandard des Trinkwassers aus den Karlsruher Wasserwerken auch am Standort Kastenwört, beispielsweise beim späteren Betrieb des Rückhalteraumes „Bellenkopf/Rappenwört“, beibehalten wird.

Einschätzung des Vorhabens durch das Bürgermeisteramt:

Sowohl das Projekt der Stadtwerke als auch das des Landes Baden-Württemberg (IRP-„Steuerbarer Polder Bellenkopf/Rappenwört“) sind wichtige Vorsorgeprojekte, deren Realisierung im öffentlichen Interesse liegt. Beide Projekte sind umfangreich gutachterlich untersucht und in wiederkehrenden Korrekturprozessen aufeinander abgestimmt worden. Aus Sicht des Bürgermeisteramtes liegen beide Projekte auch im Interesse der Stadt Karlsruhe als berührte Gebietskörperschaft.

Der Naturschutzbeauftragte spricht sich gegen das Vorhaben Wasserwerk Kastenwört aus, da es aus seiner Sicht mit erheblichen negativen Veränderungen für die naturschutzrechtlich geschützten Rheinauen sowie dort vorkommende geschützte Arten verbunden sei. Die Argumente des Naturschutzbeauftragten sind im Einzelnen in einer beigefügten Synopse dargestellt. Nach Angaben des Vorhabensträgers sind in das Verfahren zur Ausweisung des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Kastenwört seinerzeit bereits auch Gutachten zu den ökologischen Aspekten als Bestandteil der Antragsunterlagen eingeflossen, welche einer Entscheidung zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnung durch ein zukünftiges Wasserwerk Kastenwört nicht im Wege standen (RechtsVO des Regierungspräsidiums vom 1. August 1996).

Fachlich kritische Anmerkungen zum geplanten Wasserwerk enthalten auch die weiteren Stellungnahmen städtischer Fachdienststellen:

Umwelt- und Arbeitsschutz hält angesichts des Eingriffs in den Naturhaushalt ein vorsichtiges „Hochfahren“ der Entnahmemengen und die begleitende Auswertung des vorgesehenen „Monitoring-Programmes“ über einen längeren Zeitraum als im Antrag beschrieben, für erforderlich. Insbesondere wird vorgeschlagen, die maximale Entnahmemenge (erst) dann zu fördern, wenn zuvor die Auswirkungen einer kleineren Fördermenge, wie beispielsweise 3,7 Mio. m³ p. a., auf den Naturhaushalt untersucht worden sind. Insgesamt bestünden erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit der vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen. Ggf. müssten die Auswirkungen der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen selbst durch zusätzliche Maßnahmen ausgeglichen werden.

Ähnlich äußerte sich die untere Forstbehörde, gleichzeitig auch als Vertreterin des Landes Baden Württemberg als Waldeigentümer und gibt zahlreiche forstfachliche Hinweise bzw. kritische Anmerkungen zum landschaftspflegerischen Begleitplan. Es wird darauf hingewie-

sen, dass sie ihre grundsätzlichen Bedenken im Hinblick auf den Aspekt einer sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser für die Zukunft zurückstellen kann, spricht sich aber aus forstfachlicher Sicht und aus der Perspektive des Waldbesitzers für eine Begrenzung der Entnahmemenge auf 3,7 Mio. m³ p. a. aus. Diese Entnahmemenge erfüllt allerdings nicht die Erfordernisse der vorgelegten Wasserbedarfsprognose.

In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis wichtig, dass durch eine wasserrechtliche Entscheidung zur Realisierung des Vorhabens eine etwa erforderliche forstrechtliche Umwandlungsgenehmigung nach Landeswaldgesetz oder Zustimmungen der Grundstückseigentümer für die Inanspruchnahme ihrer Flächen für Ausgleichsmaßnahmen nicht ersetzt werden kann. Diese Gesichtspunkte werden also in dafür vorgesehenen Verfahren nochmals abzuklären und abzuhandeln sein.

Das Gartenbauamt macht auf die umfangreichen Veränderungen beider Projekte für das Landschaftsbild und die Erholungsvorsorge im dortigen Landschaftsraum aufmerksam.

Die dezidierten fachlichen Stellungnahmen und die hierzu vorliegende Stellungnahme des Vorhabensträgers sind in den ebenfalls beigefügten Synopsen dargestellt.

Der Vorhabensträger (Antragsteller) weist darauf hin, dass bei einer stufenweisen Erhöhung der Entnahmemenge nach den Ausarbeitungen des Fachgutachters eine Sicherstellung des Wasserbedarfs im Prognosezeitraum nur dann möglich ist, wenn „langfristig“ die Bereitstellung einer Wassermenge von 5,2 Mio. m³ pro Jahr auch grundsätzlich möglich ist. Der Vorhabensträger hat sich daher bereit erklärt, einem längerfristigen stufenweisen Hochfahren der Entnahmemenge mit einem entsprechend abzustimmenden Monitoringprogramm, verbunden mit gegebenenfalls zusätzlich erforderlichen Kompensationsmaßnahmen, zuzustimmen (vgl. Grundsätzliche Stellungnahme der Stadtwerke - Anlage -).

Zusammenfassung und Beschlussempfehlung:

Die beantragte Jahresentnahmemenge von 5,2 Mio. m³ p. a. ist gutachterlich untermauert und mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Wasserbehörde auf Arbeitsebene abgestimmt. Diese vom Vorhabensträger der Planung zugrunde gelegte Fördermenge stellt die Maximalentnahme dar, die zur Deckung des Wasserbedarfs in Extremjahren erforderlich werden kann.

Die Umweltplanung des vorliegenden Antrags hat indessen bereits vorgesehen, die Inbetriebnahme des Wasserwerks stufenweise mit einer Steigerung der Förderrate über einen Zeitraum von 3 Jahren (1. Jahr 2,5 Mio. m³, 2. und 3. Jahr 3,7 Mio. m³) zu beginnen und ab dem 4. Jahr bei Bedarf auf 5,2 Mio. m³ hochzufahren. Zugleich ist vorgesehen, ein Monitoring- und Anpassungsprogramm durchzuführen. Durch eine flexible Handhabung der Brunnergalerie ist ein differenziertes „Entnahmemanagement“ möglich. Inwieweit die von der Umweltplanung des Vorhabensträgers vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen in der derzeit konzipierten Form modifiziert werden sollten bzw. ob deren nachteilige Wirkungen wiederum eines weiteren Ausgleichs bedürfen, wird im laufenden wasserrechtlichen Verfahren beim Landratsamt Karlsruhe zu klären sein und stellen aus Sicht des Bürgermeisteramtes die grundsätzliche Realisierbarkeit des Vorhabens nicht in Frage.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt dem Gemeinderat, gegenüber dem Landratsamt eine grundsätzliche Zustimmung zu dem Vorhaben abzugeben, da das Wasserwerk „Kastenwört“ eine wichtige und qualitätsvolle Trinkwasserversorgung für Karlsruhe und seine Umlandgemeinden leisten wird. Damit wird dem überragenden Belang der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Rechnung getragen.

Zugleich ist sich der Gemeinderat der spürbaren Auswirkungen des Vorhabens auf den Naturhaushalt der Rheinaue durchaus bewusst, geht aber auf der Grundlage der vorgelegten Umweltverträglichkeitsstudie nach derzeitiger Einschätzung davon aus, dass diese aufgrund der vom Vorhabensträger vorgesehenen und noch festsetzbaren Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen in vertretbaren Grenzen gehalten werden können. Diese Einschätzung wird auch durch Erkenntnisse beim Betrieb des Wasserwerks Rheinwald gestützt (vgl. Grundsätzliche Stellungnahme der Stadtwerke - Anlage -).

Mit Blick auf die hohe Schutzwürdigkeit der Rheinauen und zwangsläufig bestehende Prognoseunsicherheiten spricht sich der Gemeinderat aber für einen längeren Anpassungszeitraum auf bis zu 10 Jahren hinsichtlich der Förderung der vorgesehenen Maximalentnahmemenge von 5,2 Mio. m³ p. a. aus, um eine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushalts der Rheinauen zu vermeiden.

Dieses schrittweise Hochfahren der Wasserentnahme über einen längeren Zeitraum als bislang vorgesehen muss zudem durch ein begleitendes Monitoringprogramm flankiert werden, das die ursächlichen Wechselwirkungen zwischen dem Betrieb des Wasserwerks und dem Zustand des Naturhaushalts der Rheinauen umfasst.

Sollten erhebliche Beeinträchtigungen des betroffenen Naturhaushalts und insbesondere der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks der einschlägigen Natura-2000-Gebiete eindeutig kausal auf den Betrieb des Wasserwerks zurückzuführen sein, spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass entweder die Wasserentnahmemenge entsprechend angepasst wird oder aber zusätzliche umweltverträgliche Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden.

Sollten entsprechende zusätzliche Kompensationsmaßnahmen für diesen Fall nicht realisierbar sein und aus Sicht des Vorhabensträgers zudem eine längerfristige oder dauernde Anpassung der Wasserentnahme unterhalb der Maximalentnahmeschwelle von 5,2 Mio. m³ p. a. aus betrieblichen Gründen (s. unten) nicht vertretbar sein, spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass dann insbesondere ein gesetzliches FFH-Ausnahmeverfahren nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz durchgeführt wird, das der überragenden Bedeutung der Trinkwasserversorgung Rechnung trägt. Die diesbezüglichen gesetzlichen Voraussetzungen sind dann zu gegebener Zeit abzuarbeiten (u. a. überwiegendes öffentliches Interesse an der Realisierung des Wasserwerks, keine zumutbaren Alternativen).

In diesem Zusammenhang macht der Vorhabensträger deutlich, dass die Förderung von 5,2 Mio. m³ p. a. in jedem Falle im Endbetriebszustand erreicht werden muss, um die notwendige Versorgungssicherheit für die Stadt Karlsruhe sowie die Investitionssicherheit innerhalb des Planungszeitraumes zu erreichen.

Sollten sich im Zuge des weiteren Verfahrens bei der Anhörungs- bzw. Entscheidungsbehörde, insbesondere aufgrund der noch bevorstehenden öffentlichen Auslegungsphase, weitere Erfordernisse zu Planänderungen ergeben, die die Grundzüge des Vorhabens betreffen, behält sich die Stadt Karlsruhe eine erneute Beteiligung unter Einbeziehung des Gemeinderates hierüber vor. Gleiches gilt für etwaige Änderungen dieser Art im späteren Betrieb des Wasserwerks.

Beschluss:Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat befürwortet gegenüber dem Landratsamt Karlsruhe wegen der überragenden Bedeutung der öffentlichen Trinkwasserversorgung grundsätzlich den Antrag der Stadtwerke Karlsruhe GmbH zur Errichtung und Betrieb des Wasserwerks Kastenwört. Dabei sollen erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt möglichst vermieden bzw. durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.
2. Die Vereinbarkeit mit den Umweltbelangen soll in dem antragsgemäß vorgesehenen Monitoringprogramm bei schrittweisem Hochfahren der Entnahmemengen überwacht und durch geeignete Maßnahmen des Risikomanagements begleitet und weitestgehend hergestellt werden. Das stufenweise Vorgehen soll hierbei über einen längeren Zeitraum als beantragt, erforderlichenfalls bis zu 10 Jahren, erfolgen. Die Entscheidungsbehörde soll dieses Vorgehen in ihrer wasserrechtlichen Entscheidung durch geeignete Nebenbestimmungen sicherstellen und sich durch einen Vorbehalt zur Erteilung weiterer, monitoringabhängiger Nebenbestimmungen eine verwaltungsbehördliche Einflussnahme auf die derzeit nur prognostizierbare Entwicklung sichern.
3. Der Gemeinderat befürwortet den Antrag der Stadtwerke auch für den Fall, dass sich eindeutig kausal beim Betrieb des Wasserwerks erhebliche Eingriffswirkungen in den Naturhaushalt durch Ausgleichsmaßnahmen nicht vermeiden lassen. In diesem Fall stimmt er der späteren Durchführung eines gesetzlichen Ausnahmeverfahrens zu, das den überragenden Belangen der Trinkwasserversorgung Rechnung tragen soll. Soweit in einem solchen Fall sowie im laufenden Verfahren Änderungen für das Projekt erforderlich werden, die die Grundzüge der Planung betreffen, ist eine erneute Einbeziehung des Gemeinderates in die Entscheidungsprozesse vorzusehen.